

Kommunale Anordnung zur Bewilligung einer Kundgebung, einer Veranstaltung und dergleichen in der Gemeinde Davos zwischen dem 20. und 24. Januar 2025 wegen des Jahrestreffens des World Economic Forum

Gestützt auf Art. 3a des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden sowie Art. 7 des Landschaftsgesetzes über die Strassenpolizei verfügt der Kleine Landrat für die Durchführung von Kundgebungen, Veranstaltungen und dergleichen was folgt:

1. Jegliche Kundgebungen, Veranstaltungen und dergleichen auf öffentlichem oder im Gemeingebrauch stehenden Grund bedürfen einer Bewilligung.
2. Gesuche um Bewilligungen sind in deutscher Sprache und auf offiziellem Formular mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin der geplanten Durchführung, spätestens aber am Freitag, den 17. Januar 2025, bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Davos mit E-Mail an kanzlei@davos.gr.ch einzureichen. Das offizielle Formular "Gesuch für die Bewilligung einer Kundgebung, einer Veranstaltung und dergleichen" kann via Webseite www.gemeindedavos.ch bezogen werden.
3. Gesuche, die nicht vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind, gelten als nicht eingereicht bzw. eine allenfalls darauf bereits erteilte Bewilligung würde widerrufen.

Davos, 3. Dezember 2024

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrats
Stefan Walser, Statthalter
Michael Straub, Landschreiber